

Modulbeschreibung 26-BA-ARB Abschlussmodul mit BA-Arbeit

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und
Theologie/Abteilung Philosophie

Version vom 07.02.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26800043>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

26-BA-ARB Abschlussmodul mit BA-Arbeit

Fakultät

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Philosophie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michaela Rehm

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Mit der BA-Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine substanzielle philosophische Frage in Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur selbstständig, eingehend und systematisch zu erörtern. Dies umfasst unter anderem eine Literaturrecherche, die Erstellung eines Exposés und die Niederschrift samt Revision des Textes in einem vorgegebenen Zeitrahmen (6 Monate).

Lehrinhalte

Zu diesem Modul gehören keine spezifischen Lehrveranstaltungen.

Empfohlene Vorkenntnisse

Mindestens ein Hauptmodul sollte erfolgreich abgeschlossen sein.

Notwendige Voraussetzungen

26-GM_PP(_a/_b) und 26-GM_TP(_a/_b)
oder
26-GW_PHIL und 26-HW_PHIL

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr¹

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
--------------------	-----	------------	----------	-----------------

Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in <i>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 10.000 Wörtern und ist fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen.</i> <i>Jede*r Studierende muss zwei Beratungstermine mit der*dem Betreuer*in der Arbeit wahrnehmen, der*die zugleich als erste*r Gutachter*in der Arbeit fungiert: Im ersten Beratungsgespräch verständigen sich Studierende*r und Betreuer*in auf die Thematik der Bachelorarbeit; außerdem legt die*der Studierende einen Arbeitsplan vor, der mit der*dem Betreuer*in abgestimmt wird. Ein*e zweite*r Gutachter*in wird durch das Studiendekanat bestimmt, das hierbei auf Vorschläge des*der Studierenden Rücksicht nimmt. Die Arbeit wird mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Prüfungsamt angemeldet und der Ausgabezeitpunkt aktenkundig gemacht. Mit dem Tag der Vereinbarung von Studierende*r und Betreuer*in beginnt die Bearbeitungszeit. Im zweiten Beratungsgespräch verschafft sich die*der Betreuer*in einen Überblick über den Arbeitsstand und regt ggf. gemeinsam mit der*dem Studierenden eine Eingrenzung des Themas der Arbeit an.</i> <i>Weitere Regelungen ergeben sich aus der Bachelorprüfungsordnung.</i>	Bachelorarbeit	1	300h	10
--	----------------	---	------	----

Legende

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen